Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 18 (1924)
Heft: 1

Artikel: Schutz durch die Schneedecke
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-923106

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 27.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

9.	November	Zürich
16.	„	Wetzikon
23.	„	Turbenthal und Winterthur
30.	„	Bülach
7.	Dezember	Regensberg
14.	„	Zürich
21.	„	Winterthur
25.	„	Horgen (Weihnacht)
26.	„	Affoltern (Weihnacht)
28.	„	Rüti
31.	„	Zürich

Pfarrer G. Weber,
Clausiusstraße 39, Zürich-Oberstraß.

Kanton Aargau.

Die Gottesdienste finden statt:

Aarau (Landenhof): am 20. Januar, 18. Mai, und 14. September je um 14 Uhr 30.

Zofingen (Vereinshaussaal): am 10. Februar, und 24. August je um 15 Uhr 15. — Die Taubstummen-Gottesdienste in Zofingen werden im kommenden Jahr wieder stattfinden je am dritten Sonntag im Monat mit Ausnahme der Monate Februar und August, und zwar wie gewohnt um 3 Uhr nachmittags im Lokal zu Ackerleuten. Alle Taubstummen des Bezirks (aber auch von weiter her) sind dazu herzlich eingeladen. Am 10. Februar und am 24. August Besuch von Herrn Pfarrer Müller.

Windisch (Unterweisungszimmer): 9. März, 13. Juli und 7. Dezember je um 14 Uhr.

Birrwil (Kirche): 13. April und 26. Oktober je um 14 Uhr 30.

Schöftland (Kirche): 22. Juni und 9. Nov. je um 15 Uhr.

Bemerkungen:

1. Diese Gottesdienstordnung ist das ganze Jahr hindurch aufzubehalten.

2. Allfällige, durch neue Fahrpläne und anderes bedingte Veränderungen obiger Ordnung werden in der „Taubstummen-Zeitung" angezeigt.

3. Alle aargauischen Taubstummen, die lesen und Gedrucktes verstehen können, sollten daher die „Taubstummen-Zeitung" als Organ der Taubstummenfürsorge abonnieren; wer sie noch nicht bezieht, sie jedoch beziehen möchte, aber den Abonnementspreis nicht bezahlen kann, soll das dem Unterzeichneten mitteilen; er bekommt sie dann unentgeltlich.

J. F. Müller, Pfarrer, Birrwil,
Aarg. Taubstummenprediger.

Kanton Baselstadt.

Jeden Sonntag vormittags um 9 Uhr in der Kapelle an der Klingentalstraße. Während den Sommerferien fallen die Bibelstunden aus (Anfangs Juli bis Mitte August). Abwechselnd erteilt durch die HH. Roose, Ammann und Bär.

Kanton Baselland.

Der neue Taubstummenprediger, Herr Pfarrer Huber in Bennwil, kann die Predigtordnung nicht im voraus bestimmen.

Kanton Glarus.

Der Taubstummengottesdienst in Glarus findet unregelmäßig statt; Frau Dr. Mercier-Lendi ladet jeweilen ein.

Kanton St. Gallen.

A. Für die Katholiken: In St. Gallen zu St. Othmar, halb 3 Uhr nachmittags, durch Herrn Vikar Bischoff, je am zweiten Sonntag des Monats.

B. Für die Protestanten der Kantone St. Gallen und Appenzell:

1. In St. Gallen in der Herberge zur Heimat, Gallusstraße 38, am 9. März, 6. Juli und 19. Oktober, gehalten durch Herrn Vorsteher Bühr. Beginn halb 11 Uhr. Die Taubstummen der Stadt St. Gallen werden zu weiteren Versammlungen durch Karte eingeladen.
2. In Rheineck und Buchs auf besondere Einladung hin, gehalten durch Hrn. Pfarrer Gantenbein von Reute.

Stadt Schaffhausen.

1. Januar	Weihnachtsfest in der Ramsenburg.
6. April	Gottesdienst in der Kronenhalle.
6. Juli	„ „ „ „
5. Oktober	„ „ „ „

Der Taubstummen-Pfarrer: Pfr. Stamm.

Kanton Thurgau.

Die Taubstummengottesdienste werden auf besondere Einladung in der Regel jeden zweiten Monat abgehalten. Der Ort der Zusammenkunft wird auf der Einladungskarte bekannt gegeben.

Thurgauisches Taubstummenpfarramt:
F. Wartenweiler, Weinfelden.

Zur Belehrung

Schutz durch die Schneedecke.

Daß die Schneedecke die junge Saat vor dem Erfrieren schützt, ist eine Tatsache, die jeder

Landmann kennt. Der lockere Schnee, der stark mit Luft durchmischt ist, verhindert das Eindringen der Kälte in den Erdboden. Ueber die Stärke dieses Schutzes hat Herr Pfarrer Bührer in Baselland genauere Untersuchungen angestellt. Er stellte fest, daß eine Schneedecke von 1 cm Tiefe schon Schutz gewährt. Unter ihr ist es 2 bis 2 1/2 Grad wärmer als an der Oberfläche. Eine Erhöhung der Temperatur um fast 4 Grad tritt ein, wenn der Schnee 5 cm hoch liegt. Ist die Decke 25 cm hoch, so ist der höchste Schutz erreicht. Bei noch größerer Stärke der Schneedecke findet eine Erhöhung der Temperatur (Wärme) nicht mehr statt.

Zur Unterhaltung

Ein Abenteuer.

Wer unter uns Schicksalsmenschen vernimmt nicht gern abenteuerliche Geschichten?... Wer unter uns, des Gehörs Beraubten, folgt nicht mit gespanntester Aufmerksamkeit jenen Erzählungen und Schilderungen, wo „Unsereine" oder „Unsereiner" als Heldin oder Held gepriesen wird? Unser Gebrechen hat uns dermaßen zusammengeschweißt, daß wir wie Brüder und Schwestern auf einander angewiesen sind. Dieses Zusammengehörigkeitsgefühl ist eben das Reizvolle und Eigenartige in unserem Leben. Darum ist des Verfassers Dichten und Trachten darauf gerichtet, nur Ureigenstes aus dem Born der Taubstummenwelt zu schöpfen. Dazu dienen ihm seine Erinnerungen aus der Jugendzeit. Ich habe nämlich wieder einmal in der Vergangenheit herumgestöbert und da ist mir die folgende Begebenheit wach geworden; sie hat den Vorteil, daß sie wahr ist.

Es war um die Zeit, da der Frühling mit dem Winter um die Herrschaft stritt. Erst kam er sachte, dann aber mit Brausen, und Meister Föhn fegte die letzten Ueberbleibsel von Schnee und Eis hinweg, daß es schier zum Verwundern war. Nun wagten sich die Kinder der Flora hervor, zu allererst die Schneeglöckchen und die Krokus, dann folgten die Primeln und Anemonen und das süß duftende Veieli. Mit diesen wetteiferten die Eichkätzchen an den Bachweiden, und die geschwätzigen Stare meldeten sich als Frühlingsboten. So konnte es gar nicht mehr fehlen, daß nach und nach auch die andern Zugvögel nachkommen würden, die da heißen: Erlenzeisig, Bergfink, Lerche, Braunelle, Teichrohrsänger, Grasmücke, Drossel usw. Und hatte erst einmal die Natur ihr bräutliches Gewand wieder an, dann rückte auch als letzter im Bunde der Langbeiner Storch ein, von Jung und Alt freudig begrüßt. Bei seinem Eintreffen auf dem so lange verwaist gewesenen, lustigen Neste, ertönt es dann in den Gassen aus hellen Kinderkehlen:

„Storch, Storch, Schnibel, Schnabel,
Bring mer au es Chindli abe..."

— — — — — — — — — — — — —

Während sich also draußen die Natur aufs große Werden rüstete, erteilte man drinnen in den geheizten Schulstuben der Taubstummenanstalt Riehen den gewohnten Unterricht in Lesen, Schreiben und Rechnen. Mitten im schönsten Lernen kam jemand über den Vorhof gelaufen, jetzt klopfte es an das Fenster: es war die gedrungene Gestalt des Anstaltsgärtners Johann Bühler aus Lohn (Kanton Schaffhausen), ein sympathischer, junger Mann in den zwanziger Jahren, mit einem grundehrlichen Gesicht, der ob seiner Gewissenhaftigkeit und seinem vorbildlichen Fleiße allgemein geachtet und beliebt war, der, nebenbei bemerkt, wenige Jahre später nach Amerika auswanderte, um in der neuen Welt sein Glück zu suchen. Dieser meldete allen Ernstes, daß sich im Garten ein großer Wolf herumtreibe, sprach's und verschwand ebenso schnell, wie er gekommen. Jäher Schreck ob dieser Kunde war in die furchtsamen Herzen gefahren und spiegelte sich deutlich in den Gesichtern wider. Doch der Beherztesten etliche sprangen auf und drängten hinaus, der Gefahr entgegen. Ehe man sich's versah, waren sie auch schon mit Knütteln, Hauen, Rechen, Rebenstecken u. dgl. versehen. Mit diesen primitiven Waffen wollten die tollen Jungen dem Eindringling den Garaus machen! Wie es in ihren Augen flammte und blitzte, als ob ihnen Furcht ein unbekanntes Ding wäre! Doch gemach, junges Blut. Rasch erteilten die Herren Lehrer die nötigen Instruktionen und Befehle; auch sie hatten sich mit irgend einer Wehre versehen und näherten sich dem Gärtner im Anstaltsgarten vorsichtig auf Rufweite; sie bildeten gewissermaßen die Avantgarde, während den kecken Jungens die Rolle der Arrieregarde, also der Nachhut, zugewiesen war. Das alles klappte denn auch ausgezeichnet, wohl Dank des vielgeübten „Indianerlis" oder eher dem strammen „Soldatlis", den Lieblingsspielen der frohen Knabenschar an schönen Sonntagnachmittagen. Während man also prompt und ver-